Zweiter Brief.

An Herrn Grafen M. v. Moltke ꝛc.

Sie nahmen, Herr Graf, einen Anlauf ab ovo, als Sie auf ein Naturgesetz die Nothwendigkeit des Adels bauten. Sie deuten jenes Naturgesetz an, gedenken der künstlichen Anstalten der Menschen, den edleren Schöpfungen der Natur Dauer zu geben; finden sodann einen Naturadel in der Verschiedenheit der Gaben und Gnaden, womit die weise Gottheit ihre Menschen ausgerüstet hat, begründet und sehen aus den ältesten Zeiten herauf durch alle Vergesellschaftungen der Menschheit diesen Adel gleich dem rothen Faden sich ziehen, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich nach Umständen hier so, dort anders ankündiget, und in Teutschland, überhaupt unter Germanen im Lehn- und Ritterwesen seine europäische Niederlassung an- und festknüpft.

Nun gestehe ich Ihnen, daß ich mich eben so wenig mit dem naturhistorischen als welthistorischen Theile dieser Andeutungen recht abzufinden weiß. Der Orient beut nirgends einen Adel in einem für Europäer bequemen Sinne. Nur ein Verhältniß ist mir bekannt, welches in Asien europäischen Rangverhältnissen als ähnelnd an die Seite gestellt werden kann, und wahrscheinlich auch den ältesten nord- und östlichen Germanenstämmen nicht unbekannt gewesen ist, wenn die alten Leges nicht täuschen. In Asien nämlich pflegt der Werth der Völker und Menschen vom Herrschen und Dienen abhängig zu sein. Das siegende Volk, welches die Nachbarn unterjochte, und seinen König zu ihrem Herrscher machte, war das beste und edelste; die übrigen unterworfenen Völker aber nahmen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihren Rang nach dem Herrschenden, je nachdem sie die Freiheit längere oder kürzere Zeit behauptet oder entbehrt hatten, oder nach Maßgabe ihrer örtlichen Entfernung vom herrschenden Volke. Reiche und Arme aber gab es überall und zu jeder Zeit; dagegen habe ich mich nicht überzeugen können, daß dieser Zufall im Orient jemals Rechte begründet habe, die auch nach dem Verluste des Reichthums hätten vererbt werden können. Die patriarchalische Majoratserbfolge kann ebenfalls hieher nicht gerechnet werden, da sie, auf Polygamie und Sklaverei gegründet, keine Verbindlichkeit auflegte, des Erbes sich nicht zu entäußern. Noch immer lebt der Orient unter denselben Bedingungen, und wo selbst nicht einmal Kasten und ihr Geschäft den Unterschied des höheren oder geringeren Werthes der Glieder des Volkes bestimmen, ist von einer Adelsidee im europäischen Sinne keine erweisliche Spur, es müßte denn hie und da germanischer Einfluß etwas geändert haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sie wissen, Herr Graf, daß die gelehrtesten Forscher und Kenner germanischen Alterthums keinen Beweis zu Stande gebracht haben, daß in den germanischen Völkern ein ursprünglicher Adel gewesen sei. Was wir gewiß wissen, führt sich ebenfalls auf die, allen alten, in politischer Kindheit lebenden Völkern eigene Majoratserbfolge zurück, die aber unter Germanen sich nicht auf Polygamie basirte und in unseren adeligen Geschlechtern, den Fürsten- und reichsunmittelbaren Familien, selbst bei weit vorgeschrittener Ausbildung der Territorialhoheit, noch gleiche Erbansprüche unter den Söhnen Eines Vaters begründete. Germanen, wie Orientalen, kannten nur einen wahren Unterschied des Standes. Freiheit oder Unfreiheit war das Kennzeichen der Ehre, und diese, ihrem primitiven Wortbegriffe nach, das Recht des Freien an der Gesetzgebung und Rechtspflege Theil zu nehmen und die Waffen zur Aufrechthaltung dieses Rechtes gegen äußere und heimische Feinde zu tragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sie wissen ferner, Herr Graf, daß die Germanen in ihren ursprünglichen Verfassungen jedem Freien Selbsthülfe in allen ihn und seine Familie betreffenden Beleidigungen gestatteten, und daß der Germane diese Autonomie als das Palladium seiner Freiheit betrachtete. Sie stand aber dem großen Grundbesitzer nicht mehr zu als dem kleinen Freien, den wir jetzt einen Bauer nennen, und selbst diesem auch dann noch, wenn er Grundbesitz und Habe verloren, jedoch seine Waffen, das Zeichen des Freien, behalten hatte. Es gab in Teutschland Knechte, unfreie Menschen ihrem Stamme nach, oder durch Kriegsgefangenschaft; manche auch, die im Spiele selbst ihre Freiheit nicht geachtet hatten. Das übrige Volk aber bestand ganz aus Freien, und selbst als Hintersassen großer Grundeigenthümer waren sie persönlich frei, und nur den freien Eigenthümern zu Zins und Dienst pflichtig, und wurden nur durch sie in der Gesellschaft rechtsfähig. Sie standen im Rechtsschutze der Grundherren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sodann wissen Sie, daß die Germanen das westliche und südliche Europa nach und nach sich unterwarfen, und daß die Franken ein auf Grundverleihungen gebautes Heerbannsystem zur Behauptung ihrer Eroberungen aufstellten, durch welches die besiegten Völker zuerst entwaffnet, dann waffenlos um die gleiche Ehre der Freien gebracht, und endlich für den Schutz, welchen die Sieger ihnen nun gewähren mußten, für diese zu arbeiten gezwungen wurden, wofür ihnen dann der Besitz ihres alten Grundeigenthums verblieb. Sie wissen, daß dieses System mit Modificationen von allen germanischen erobernden Völkern gegen unterworfene angewendet wurde, und wie in mancherlei Wechseln und ewigen Kriegen dieses Lehn- und Heerbannsystem auch in das eigentliche Teutschland allgemach zurückkehrte und Schritt vor Schritt die ursprüngliche Verfassung änderte.

Endlich, Herr Graf, wissen Sie, wie dieses Lehn- und Heerbannsystem zwei Stände in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Teutschland und allen germanischen Ländern hervorrief: einen freien, bewaffneten Kriegerstand und einen freien, bewaffneten Bürgerstand, als Heinrich der Vinkler im innern Teuschland feste Städte gegründet, und die in diesen Burgen eingeschlossenen Männer in Zünfte und Innungen nach ihren Gewerben getheilt hatte; und wie dagegen die Krieger ebenfalls Zünfte und Innungen bildeten, woraus hier im Laufe der Zeit der Ritterstand, dort das Vollbürgerthum, die Meisterschaft, als höchste Staffel hervortrat. Hiemit endete in den Städten die Autonomie des einzelnen Freien und ward von der Autonomie des freien Gemeinwesens erdrückt. Industrie und Handel konnte mit einer blos auf kriegerische Zwecke gerichteten gesellschaftlichen Verfassung nicht bestehen. Nur zum Schutze derselben führte man die Waffen; übte man aber damit das Recht des Stärkeren, so adoptirte man bei Eroberungen, oder freiwilligen Unterwerfungen unter den Schutz der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt jenes Lehn- und Heerbannsystem als etwas Vorhandenes und den Verhältnissen und Begriffen der Gesellschaft Angemessenes. Die moralischen Personen der freien Städte stellten sich dadurch in innigen Zusammenhang mit den Rechtsbegriffen und den Rechten freier Männer überhaupt; aber nur nach Außen. Im Innern hörte die Autonomie auf; Gesetzlichkeit trat an ihre Stelle; alle Streitigkeiten fanden ihren bestimmten Richter; alle Kräfte dienten der Macht und dem Gedeihen des Ganzen, und aus ihnen ging für Teutschland neben manchem anderem Vortheil die erste Idee einer durch Feststellung wechselseitiger Rechte und Pflichten geordneten und gesicherten Gerechtigkeit, überhaupt das Bild der Staatseinheit und der staatsbürgerlichen gleichen Freiheit hervor, welche jetzt die Grundpfeiler der bürgerlichen, d. h. der Staatsgesellschaft sind.

Der Kriegerstand hingegen dürfte auf einen Antheil an der Civilisation Teutschlands nur sehr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bescheidene und mittelbare Ansprüche zu machen haben. Er stellte sich dem nach Frieden strebenden Bürgerstande schroff durch seine Basirung auf den Krieg entgegen. Er war es, der den freien Bauer, welcher unter dem Schutze eines Ritters in seiner Hütte blieb, entwaffnete, hörig, ja unfrei machte, meist selbst ohne das Recht der Eroberung und des Sieges; er war es, der ein Raubsystem gegen die Städte und gegen den wehrlosen Unterthan seines Nachbars einführte, und allen Beschlüssen von Kaiser und Reich zum Trotze unterhielt, bis die ultima ratio regum ihn zur Ordnung und unter das Gesetz des Friedens zwang. Man darf sagen, daß das Pulver recht eigentlich ein Geschenk der gütigen Vorsehung in der höchsten Noth des Vaterlandes und aller germanischen Völker gewesen sei. Ohne dieses Kleinod wären jene unzählichen Schlupfwinkel gefreieter Räuber, jene stahlbepanzerten Krieger, welche mit gleichen Waffen nicht zu besiegen waren, und kein anderes

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Handwerk als den Krieg lernen mochten, nicht zu zwingen gewesen, und schwerlich hätte das Gesetz an die Stelle der Autonomie, schwerlich der Landfriede an die Stelle des Faustrechts, schwerlich Civilisation und allgemeine Intelligenz an die Stelle der Barbarei treten können.

Allmälig erzwangen jetzt die Fürsten die Landeshoheit. Der nur für den Krieg gebildete Stand mußte ihren neugeordneten Heeren folgen. Er hatte nichts zu leben, wenn er nicht in diesen Heeren Unterhalt erhielt. Welch unsägliches Elend aber jene Rotten dienst- und brodloser Kriegerscharen über das westliche Europa brachten, wenn ein Friede sie dem Fürsten, der sie geworben hatte, entbehrlich machte, ist kaum mit Worten zu beschreiben. So lange die Ritterorden nicht aufgelöst wurden, so lange der freie Reisige nach der Ritterwürde, als der höchsten Ehre, trachtete, so lange eine höhere Taktik, die nicht auf Leibesstärke der einzelnen Männer im Heere sich gründete, noch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht ausgebildet war, ja man möchte sagen, so lange nicht ein dreißigjähriger Krieg in Teutschland selbst die Scharen jener autonomischen, herrenlosen Krieger wieder verschlang und mitten in Teutschland eine Idee gründlich zu Grabe brachte, die von da als ihrer Quelle über das ganze westliche Europa sich verbreitet hatte: so lange konnte der Sieg des Gesetzes über die Anarchie, der Sieg des Prinzips des Friedens über das Prinzip des Krieges nicht errungen und Wohlstand und Gedeihen aller Klassen der Gesellschaft nicht erzielt werden.

Aber was hatte das Volk indessen eingebüßt! Auf dem platten Lande gab es kaum einen ganz Freien mehr, als den Ritter, der zunftmäßig das Recht der Waffen erlangt hatte, und es jedem kleineren Freien streitig machte. Damit er sie schütze, mußten sie für ihn arbeiten, und was ursprünglich billig war, ward nun, nachdem der Schutz der Gesetze des Friedens an die Stelle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Herrenschutzes getreten war, eine unerträgliche Last. Die Freiheit des Volkes war untergegangen, damit einige ganz frei sein könnten; was gewesen war vorher, erkannte man nur noch in der Ritterschaft und in den Städten.

Hieraus nun entwickelte sich jenes Superioritätsverhältniß der Ritter über die Masse des Volkes, aus welchem sie hervorgegangen waren. Das Gefühl allein frei und bewaffnet unter einer großen Anzahl Unfreier zu sein, erzeugte eine gewisse Sicherheit im Benehmen und eine gewisse Dreistigkeit in allen socialen Berührungen, und ich glaube nicht, daß die Erinnerung großer Thaten diese gerühmte Eigenthümlichkeit des Adels jemals in solchem Maße hätte hervorrufen können, wie jene reellen Vorzüge. Der Besitz von Vorrechten muß einen Vorzug in der Gesellschaft geben, die Besitzer zu Gleichen, die Entbehrer zu Ungleichen machen. Sobald auch für das Prinzip des Friedens die für das Prinzip des Krieges nothwendigen Verhältnisse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der vorzugsweise zum Kriegsdienste verpflichteten Freien durch ertrotzte Verträge anerkannt waren, seit die Vertretung der Gesellschaft auf dem Grundsatze fortgeführt wurde, daß nur der waffentragende Freie das Recht zur Vertretung habe: seit dieser Zeit ging der Ritterstand in den Adel über. Noch im sechzehnten Jahrhundert machte man dem bloßen Ritter überall die Prädikate des Adels streitig. Erst als die Landeshoheit und der hievon abhängige Landfriede nur dadurch begründet und befestigt werden konnten, daß die Fürsten auch für diesen Frieden und ein völlig verändertes Wehrsystem, die vom Ritterstande in Anspruch genommenen kriegerischen Vorrechte, namentlich der Steuerfreiheit und der Rechtspflege, des alten, reichsunmittelbaren Adels anerkannten, wurde ihm das Prädikat Adel nicht mehr streitig gemacht. Auf diese Weise mußten Fürsten und Volk vom Kriegerstande den Frieden theuer erkaufen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dies, Herr Graf, sind wahre „Grundzüge zu einer Geschichte des Adels;" keinesweges aber das Ritterthum mit seinen glänzenderen und schöneren Aeußerungen. Diese gehören, wie das Ritterwesen selbst, dem ganzen freien Volke. Nie hat in Teutschland, und gewiß nirgends in der Welt ein Naturgesetz den Adel hervorgerufen, und ein Mißbrauch der Geschichte würde es sein, das, was ist, weil es zu irgend einer Zeit nothwendig war, zu einem Naturgesetze stempeln zu wollen. Gehen Sie aber in die Zeit der Entstehung des teutschen Adels zurück, so finden Sie leicht, daß nur eine kleine Anzahl Freier sich im Genusse einer höheren Achtung und gewisser, auf kriegerische Pflichten gegründeter Vergünstigungen befunden habe. Erst unter den Franken, und durch ihre Rückwirkung auf Teutschland auch hier, bildete sich ein befreieter, erblich bevorzugter Adel durch Erblichkeit der Lehn und Anwendung des Lehnsystems auf alle Verhältnisse des Volkes. Selbst als dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adel das Volk im fränkischen Interesse in den Reichsversammlungen vertrat, konnte in den Gauen noch jeder Freie selbst sein Recht vertreten. Große kriegerische Erinnerungen, von denen wir wenig mehr wissen, mag hin und wieder dieser Adel auf das spätere Mittelalter in seinen Familien vererbt, und auch im Ritterthume fortgepflanzt haben: die jetzige große Masse des ritterschaftlichen hat solche Erinnerungen nicht aufzuweisen, und ihr Ursprung gehört einer Zeit an, welche den Unbefangenen mit Wehmuth erfüllt. Als das erste Bedürfniß des Reichs ein allgemeiner Friede wurde, mußten die Fürsten auf Kosten der Rechte der Nation vor allem mit dem Ritterstande Frieden schließen, und nur durch Befriedigung des Eigennutzes vermochten sie selbst ihre wohlthätigeren Zwecke zu erreichen. So ward die Ritterschaft an die Fürsten geknüpft, aber keinesweges die Letzteren dauerhaft an jene; so entstand die Meinung, daß die Ritterschaft ein Adel, und dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adel die Stütze der Throne sei, weil die Fürsten ihre Thronrechte durch die Zugeständnisse an die Ritter begründeten. Umgeben von diesem Adel, erzogen von ihm, mehr für die Künste des Krieges als des Friedens von ihm gebildet, scheint diese Meinung selbst auf manche fürstliche Gesinnung Einfluß gewonnen zu haben, ja es haben Prinzenerzieher sie in neueren Zeiten in ein System gebracht, so sehr die schon vor mehr als 300 Jahren allgemein anerkannte Nothwendigkeit und staatskluge Thätigkeit der mehresten aufgeklärten Fürsten den Bürgerstand zu heben, den Widerspruch dieses Vorurtheils mit den wahrhaften Bedürfnissen einer vernünftigen Staatsorganisation lebendig und unwiderlegbar schlagend dargethan hat. Aber nicht ein bevorzugtes städtisches Bürgerthum: ein freies und gleiches Staatsbürgerthum, das alle Glieder des Staats in sich begreift, ist die sichere Grundlage des Thrones, und ein geringer Aufwand von mathematischem Scharfsinn zeigt den Vorzug einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so breiten Basis vor unsicheren schwankenden Stützen, mit welchen ein einziger, auf Kosten des Volkes bevorzugter Stand den Thron künstlich über jene natürliche, sichere Basis hebt.

Wahr ist es, diese Stützen sind allgemein von der Vernunft der Zeit bedroht; allein nur scheinbar ist die Besorgniß, daß die Throne mit ihnen fallen würden. Das Volk ist reif und bereit, sie zu halten, und nur ein kurzsichtiger Widerwille dagegen könnte diese Bereitwilligkeit in eine Gefahr verkehren.

Allein wollen Sie, daß ich nun noch einmal auf das Naturgesetz zurückkomme, welches nach Ihrer Meinung den Adel schuf und erhält? Wenn die Fortpflanzung der Geschlechter in der Thierwelt durch aufmerksame und beharrliche Vergattung ausgezeichneter, fehlerloser Individuen beider Geschlechter, und bei ausgesucht guter Behandlung und Wartung eine schöne Zucht und Race giebt, so geben Sie selbst zu, daß dies eine künstliche Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anstaltung sei. Sie wissen aber als Holste besser als ich, daß diese Racen durch, bis jetzt nicht sattsam erklärte und bemeisterte Umstände oft sehr bald ausarten, und daß man sogar den Grundsatz gebildet habe, daß eine Verjüngung der Racen durch wilde Einmischlinge ihnen neue Kraft verleihe. Bis jetzt hat die heilige Scham den Menschen abgehalten, solche Versuche mit seinen ausgearteten Edelracen öffentlich anzustellen, und hoffen darf man, daß die bisherigen Erfahrungen gebildeter Menschen in Zukunft kategorisch verbieten werden, einen Kastengeist und eine mit ihm entstandene Ueberlegenheit in der Gesellschaft an das heilige Geheimniß ihrer Zeugung zu knüpfen. Die Vernunft, der Menschengeist ist an keine Race gebunden; die Gaben und Kräfte des Verstandes erben nicht von Vater auf Sohn; das Blut des adeligen Vaters hat keine seligmachende Kraft. Der Leib allein erbt oft die Eigenschaften der Erzeuger; der Geist bedarf künstlicher Ueberlieferungs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mittel und erbt von der Menschheit. Eher werden Sünden vererbt als Tugenden der Eltern, denn die Sünde der Väter, bemerkte schon der große naturkundige Moses, wirkt auf viele Glieder in der Familie fort. Und wenn es wahr wäre, daß die Reinheit der Race etwas in der Natur Begründetes sei, würde es dann so vieler künstlicher Mittel und Anstalten bedürfen, sie rein zu erhalten? Nirgends in der Natur findet sich dieses Gesetz; die ungezählte Menge der Spielarten zeugt dagegen. Wo die Race rein bleibt, hat lokale Nothwendigkeit oder Zwang darauf gewirkt. Die Natur hat selten, und wohl am wenigsten hier — unübersteigliche Grenzen gezogen, und diese empirische Wahrheit sollte ein Fingerzeig für Menschen sein, ihr nicht Gesetze aufdringen zu wollen, die ihre Thätigkeit hemmen und ihrem schöpferischen Reichthum seinen wohlthätigen Nutzen verkümmern.

Verzeihen Sie mir eine Auslassung, Herr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Graf, die vielleicht an der Schwierigkeit, einen so zarten Gegenstand würdig zu behandeln, scheiterte! Eine persönliche Absicht werden Sie mir nicht unterlegen, und ich verwahre mich gegen jede solche Deutung. Ich wollte Ihre Aufmerksamkeit auf die Gefahr in Ihrer Behauptung leiten und einen neuen Punkt, den ich zum Gegenstand einer besonderen Mittheilung zu machen gedenke, berühren. Genehmigen Sie indeß die Versicherung meiner unveränderten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein 2c.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf